

Artikel vom 01.02.2020

SPD verstößt gegen Plakatierungsverordnung

Partei des Oberbürgermeisters bricht vorsätzlich Recht

 	
Große Kreisstadt Dachau Rathaus Postfach 1869 85208 Dachau	Dachau
CSU Herr Tobias Stephan Apothekergasse 1 85221 Dachau	
Schriftstück-Nr.: 427636 Ihr Schreiben vom: 14.05.19	AZ: 6132.1 / 1.4 Ordnungsamt Ihr Zeichen: 23.01.2020
Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) und der Satzung für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen der Stadt Dachau (Sondernutzungssatzung) Verordnung über öffentliche Anschläge in der Stadt Dachau (Plakatierungsverordnung)	
Ihr Antrag vom: 22.01.2020 Antragsteller: CSU Anlagen: Liste mit Standorten der Wahllokale Liste mit Standorten der städtischen Wahltafeln Plakatierungsverordnung i.d. Fassung vom 17.04.2016 (mit Regelung zur Bannmeile)	Große Kreisstadt Dachau Ordnungsamt Bernhardt Gerlende Telefon 0 81 31 / 75-139 Telefax 0 81 31 / 75-44180 ordnungsamt@dachau.de Postanschrift Postfach 1869 85208 Dachau http://www.dachau.de stadt@dachau.de Besucheradresse Augsburger Straße 1 85221 Dachau Zimmernummer 104 Öffnungszeiten Mo - Fr 08:00 - 12:30 Uhr Di 14:00 - 18:00 Uhr sowie nach persönlicher Vereinbarung Banken Sparkasse Dachau BLZ 700 515 40 Konto 380 905 828 BIC: SPKAD333 IBAN: DE44 2512 0510 0000 0000 0000 Volksbank Dachau eG BLZ 700 915 00 Konto 30 007 BIC: GENODEF33HAN IBAN: DE44 2512 0510 0000 0000 0000 UniCredit Bank AG BLZ 700 202 70 Konto 6 130 301 710 BIC: HYVEDE33HAN IBAN: DE44 2512 0510 0000 0000 0000 Postbank München BLZ 700 100 80 Konto 131 42 803 BIC: PBMKDE33
Die Große Kreisstadt Dachau erlässt folgenden	
Beschaid:	
1. Dem Antragsteller (vertreten durch Herrn Tobias Stephan) wird gemäß Antrag vom 22.01.2020 die Ausnahme nach § 3 Abs. 1 der Plakatierungsverordnung erteilt, im Stadtgebiet Dachau Plakatständer entsprechend der eingereichten Liste (max. A1) für die Kommunalwahl am 15.03.2020 aufzustellen. Die Plakatständer dürfen in der Zeit vom 02.02.2020 bis 17.03.2020 aufgestellt werden (im Fall einer Stichwahl bis 02.04.2020).	
2. Die oben genannte Erlaubnis wird widerruflich erteilt.	
3. Der Beschaid wird mit folgenden Auflagen verbunden:	
3.1 Die Plakatständer dürfen in keinem Fall links von einer Grundstücksausfahrt oder von einer Straßeneinmündung aufgestellt werden. Die Sicht auf amtliche Verkehrszeichen und Signalanlagen muss frei bleiben.	

Gern wird in Wahlkampfzeiten, in denen es ja meistens etwas robuster als gewöhnlich zugeht, das Wort „Fair Play“ bemüht. Dahinter versteckt sich der Anspruch, sich, bei aller Härte der politischen Auseinandersetzung, an geltende Regeln und Vereinbarungen zu halten. Gemessen an diesem Anspruch hat die SPD Dachau, die Partei des Oberbürgermeisters, ein grobes Foulspiel begangen.

Der Stadtrat hat 2016 eine überarbeitete städtische Plakatierungsverordnung beschlossen. In dieser

Verordnung ist glasklar geregelt, ab wann im Stadtgebiet auf genehmigten Einzelständen im öffentlichem Raum plakatiert werden darf. Exakt 6 Wochen vor der Wahl, also ab Sonntag, den 2. Februar. Dies wurde dem CSU-Ortsverband Dachau am 23. Januar per Bescheid (als Anlage anbei) mitgeteilt und am 28. Januar telefonisch auf Nachfrage vom Leiter des städtischen Rechtsamtes bestätigt. „6 Wochen sind 6 Wochen“, hieß es aus dem Rathaus. Eine vorzeitige Plakatierung wurde für unzulässig erklärt.

Dies alles hat die SPD, deren Vorsitzender übrigens Volljurist und in der öffentlichen Verwaltung tätig ist, samt ihrem Oberbürgermeister, der als Chef der Verwaltung für die Einhaltung der städtischen Plakatierungsverordnung ist, nicht davon abgehalten, bereits zwei Tage zu früh, nämlich bereits am Freitag, den 31. Januar in Dachau mit dem Plakatieren zu beginnen. Dies stellt aus Sicht der CSU einen vorsätzlichen und dreisten Rechtsbruch dar, mit dem sich die Dachauer SPD einen Vorteil gegenüber den politischen Wettbewerbern verschaffen wollte. Wir bedauern es sehr, dass die Partei des Oberbürgermeisters solche Methoden anwenden muss und kritisieren diesen Rechtsbruch aufs Schärfste. Zudem zeigt es, dass der auf den Plakaten aufgedruckte Text glatt gelogen ist. Er kann's eben nicht. Die SPD auch nicht. Und wer mit Fußballregeln vertraut ist, weiß, dass auf grobes Foulspiel der Platzverweis folgt. Wenn es nach uns geht, etwas zeitversetzt am 15. März im Wahllokal.